

Niederschrift
über die 25. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr
am Dienstag, dem 02.06.2015, 19.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses

Es waren anwesend:

A	<u>Vom Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr</u>	B	<u>Von der Gemeindevertretung</u>
1.	Herr Helmut Mikusch	1.	Frau Sabine Lipp
2.	Herr Falk Leonhardt	2.	Herr Otto Messerschmidt-Holzapfel
3.	Herr Bruno Valentini		
4.	Herr Mathias Slabsche	C	<u>Vom Gemeindevorstand</u>
5.	Frau Sabine Schilling i. V. von Herrn Harro Wehr	1.	Erster Beigeordneter Erwin Kötter
6.	Frau Elke Korn		
7.	Herr Michael Baumann i. V. von Herrn Markus Stegmann	D	<u>Von der Gemeindeverwaltung</u>
8.	Herr Christoph Platen als beratendes Mitglied	1.	Herr Elbert als Schriftführer
		E	<u>Zuhörer</u>
			1

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr, Herr Mikusch, eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt alle Anwesenden.

Tagesordnung:

25/86 Mitteilungen und Anfragen

Keine

25/87 Bebauungsplan Nr. 69 "Die Beune – Teil II mit 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 44 „Die Beune Teil I“ der Gemeinde Altstadt im Ortsteil Höchst

- 1. Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Stellungnahmen während der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB**
- 2. Beschlussfassung des Planes als Entwurf und Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB**

Folgender Beschlußempfehlung an die Gemeindevertretung wird einstimmig zugestimmt:

- 1. Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Stellungnahmen während der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB, der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB**

Den Beschlussvorschlägen der Planungsgruppe Seifert, Linden, zu folgenden Anregungen und Bedenken

1.	hessenArchäologie, 18.03.2015
2.	Deutsche Telekom Technik GmbH, 25.03.2015
3.	OVAG Netz, 13.04.2015
4.	Regierungspräsidium Darmstadt, 16.04.2015
5.	Kreisausschuss des Wetteraukreises, Strukturförderung und Umwelt, 16.04.2015
6.	Deutsche Bahn AG, 17.04.2015

wird zugestimmt.

2. Beschlussfassung des Planes als Entwurf und Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Mit den beschlossenen Änderungen und Ergänzungen wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 69 "Die Beune – Teil II mit 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 44 „Die Beune Teil I“ der Gemeinde Altstadt im Ortsteil Höchst als Entwurf beschlossen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das Offenlegungsverfahren durchzuführen.

25/88 Antrag der CDU-Fraktion auf Schaffung von Rasengräbern auf den Friedhöfen der Gemeinde Altstadt

Herr Messerschmidt-Holzapfel übergibt den Anwesenden ein Schreiben vom 08.03.2015 zum Thema Grabkultur.

Das Schreiben wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Es wurde grundsätzlich über die Grabkultur und die Realisierung von Rasengräbern diskutiert. Als ein positives Beispiel für Rasengräber wurde Aachen genannt.

Bei der folgenden Anpassung der Friedhofsordnung sollte auch eine Höhenbeschränkung von Grabsteinen bei einer Erdbestattung überprüft werden.

Folgender Beschlußempfehlung an die Gemeindevertretung wird einstimmig, bei einer Enthaltung, zugestimmt:

Auf den Friedhöfen der Gemeinde Altstadt werden Urnenrasengräber ohne Grabschmuck mit kleinen bodengleichen Namensplatten gestattet.

Die Satzung ist zu den vom Gemeindevorstand vorzuschlagenden Standorten entsprechend zu ändern, vorab sind die Ortsbeiräte zu hören.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Realisierung des Vorschlages des Gemeindevertreters Otto Messerschmidt-Holzapfel vom 08.03.2015 zu prüfen.

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr


- Elbert -
- Schriftführer -

- Mikusch -
Vorsitzender des Ausschusses für Bau,
Planung und Verkehr

Otto F. Messerschmidt-Holzappel
Mitglied im Gemeindeparlament für die CDU
Böhmenstr. 10
63674 Altenstadt

den, 08.03.15

Tel.: 060475597
Fax : 0604767757
Mobil : 01703142862
www.Reiterhof-Messerschmidt.de
service@reiterhof-messerschmidt.de

an den Vorsitzenden des Ausschusses für Bau und Planung
der Gemeindevertretung Altenstadt

Betr. 40/0639
Arbeitspapier für einen grundsätzlichen Gedankenaustausch
zum sensiblen Thema Grabkultur.

Sehr geehrter Herr Mikusch, sehr geehrte
Ausschussmitglieder,

zunächst einmal sollte in jedem Fall die Sinnfrage gestellt
und beantwortet werden.

Den Sinn der Körperbeseitigung durch Verbrennung zweifle
ich an. Dass sich 80% der Bevölkerung der BRD für die Urne
entscheiden, ist der Tatsache geschuldet, dass normale
Bestattungen durch zu hohe Kosten für die Stätte und deren
anschließenden Pflege anfallen. Oft sind die Angehörigen
nicht vor Ort wohnhaft und können die Pflege nur in Auftrag
geben.

Das Versiegeln des Grabes mit einer Platte, wie vom
Vorstand vorgeschlagen, ist aus ökologischen Gründen
abzulehnen. Warum sollte, wegen z.B. mir, noch 30 Jahre
eine Fläche der Erde nicht ergrünen dürfen?

Ursprünglich, als noch Grabbeigaben den Verstorbenen auf
dem Weg ins Jenseits zur Verfügung stehen sollten, wollte
man diese vor Grabräubern schützen. Doch prüfet alles,
fordert schon Thomas von Aquin.

Die Frage ist also, bleiben wir bei Traditionen im
Irrglauben, oder suchen wir nach sinnerfühltem, bewusstem
Leben, das schlussendlich sich im Ende in seine eigene
Überzeugung fügt.

Als sinnvoll sehe ich an, mich dem unter- und einzuordnen,
was die Natur in diesem Fall vorsieht: hinab zu den
Würmern. Natürlich kann ich daran nichts Ekliges erkennen.

In einer Beseitigung der Leiche durch Verbrennen erschließt sich mir der Sinn nicht, weil ich mich dem Kreislauf von Werden und Vergehen verweigere. Verstehen kann ich all Jene, die dennoch diesen Weg gehen, weil die Kostenstruktur unserer Friedhofsatzung diesen vorgeben.

Zu suchen ist nach einer Lösung, die sowohl im Einklang mit der Natur, als auch kostengünstig für die Angehörigen weil mit wenig Aufwand für die Gemeinde, zu errichten wäre.

Die bisherigen Überlegungen bieten hierzu keine Ansätze. Auch die Bestattung in einem Friedwald ist teuer, weil der Pflegeaufwand zur Herrichtung eines sicheren Waldes hoch ist.

Ich unterbreite deshalb den Vorschlag, einen wahren Gottesacker anzulegen, indem traditionelle Sargbestattungen möglich sind. Der Acker wird im Frühling mit einer Saatmischung, z.B. sogenannte Bienenweide eingesät. Im Herbst wird die Fläche gemulcht. Unebenheiten werden beseitigt. Eventuell kann man die Fläche mit Tannengrün aus unserem Wald abdecken. Das Aufstellen von Grablichtern, Kränzen oder sonstigen Pflegemaßnahmen sind zu unterlassen. Am Rande des Feldes steht eine Stehle in die die Namen der Verstorbenen in der immer gleichen Weis „verewigt“ werden. Dies kann mit Messingschildern, Bronzeschriftzügen erfolgen, die angedübelt werden oder vor Ort die Schrift wird in die Säule eingefräst. Entsprechend dem biblischen Grundsatz; vor Gott sind alle gleich.

Der überdimensionierte Friedhof Oberau wäre in der Lage ein solches Feld aufzunehmen, ohne, dass sich andere Trauernde in ihrem ästhetischen Empfinden für eine parkähnliche Struktur ihres Friedhofes gestört fühlen müssten.

Ich bin überzeugt, dass es noch weitere Menschen gibt, die auf ein entsprechendes Angebot warten.

Folgen wir der Maxime: Jeder nach seiner Fassung.

Jetzt noch in Stichpunkten einige Durchführungsdetails.

1. Die Gemeinde spart wegen fehlender Entsorgung abgeblühter Bepflanzung und der Verpackung.
2. Die Wegeflächen werden geringer.
3. Die Fläche wird nicht betreten.
4. Die Grabstelle ist nur durch Vermessungspunkte auszumachen.

5. Kränze sind, wenn überhaupt nur an der Stehle abzulegen.
6. Sargdeckel sind in Leichtbau auszuführen oder vorm Verfüllen zu öffnen.
7. Grabtiefe ist im Wurzelbereich zu halten.
8. Die Grube ist mit Kalk auszustreuen. 40Kg.
9. Die Fläche ist durch Stellpfosten die mit einem Tau verbunden sind, zu umranden.

ERWÄHNTE NEBEL-ORION
PROFESSOR DR. G. G. G. G.

